

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 12

Artikel: Liebesgaben sollen nur durch bekannte, zuverlässige Firmen ausgeführt werden!
Autor: Schneider, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIEBESGABEN SOLLEN NUR DURCH BEKANNTE, ZUVERLÄSSIGE FIRMEN AUSGEFÜHRT WERDEN!

Von Bernhard Schneider

Während exakt 70 Jahren hat der SKAV, heute vci, die vor allem katholischen Heime der Schweiz unter seinem Dach vereinigt. Der Verband wurde damals gegründet als Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung. Heute verfügt der vci über drei namhafte Standbeine mit Verband, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern und Schule für Betagtenbetreuung.

Auf Anregung der Caritas gründeten die Verantwortlichen katholischer Heime in der Schweiz am 17. März 1932 den Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband (SKAV). Es handelte sich damals in erster Linie um eine Selbsthilfeorganisation von Ordensleuten und Institutionen, um gemeinsam günstiger einkaufen zu können und um das Risiko, von Händlern betrogen zu werden, zu minimieren. Dass dieses Risiko nicht ganz von der Hand zu weisen war, zeigt die folgende Warnung, die der Verband an die Anstaltsleitungen richtete: «Eine ganze Reihe von Anstalten erhielten Besuche von Reisenden ausländischer Provenienz, die Textilien und andere Waren verkaufen möchten. Hier ist äusserste Vorsicht am Platz! Ebenso kommen zurzeit viele Gesuche aus dem Ausland um Zuwendung von Textilien, wobei sogar die Namen bestimmter Lieferanten genannt bzw. vorgeschrieben werden. Ganz abgesehen davon, dass kein Spender sich Vorschriften machen lassen wird, sollen Liebesgaben nur durch bekannte, zuverlässige Firmen ausgeführt werden, die für äusserste Preise und gute Qualität Gewähr leisten. In Zweifelsfällen erkundige man sich beim Anstalten-Verband in Zug oder wende sich an die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern.»

Obligatorische Freiwilligkeit

Gleich von Beginn weg wurde Heizkohle gemeinsam eingekauft. Doch bereits im zweiten Jahr trug der Gedanke, in der Ausbildung der Anstaltsleitungen tätig zu werden, Früchte: 1933 fand ein erster Fortbildungskurs zum Thema Jugenderziehung statt. 1934 konnte ein Vertrag mit den «Waadt Versicherungen» unterzeichnet werden, der den Mitgliedern des SKAV Sonderbedingungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen zugestand.

Die Mitglieder bezahlten damals einen «freiwilligen» Jahresbeitrag. Ganz freiwillig blieben freilich auch die «freiwilligen» Jahresbeiträge nicht, wurde doch deren Höhe anlässlich einer «Neufestsetzung» 1958 recht präzise geregelt: Pro Anstalt betrug der Mindestbeitrag 15 Franken, hinzu kamen 20 Rappen pro Bett.

Die Freiwilligkeit erstreckte sich freilich auch nicht auf die Beteiligung an den Verbands-Aktivitäten, vor allem nicht auf die Teilnahme an der Jahresversammlung, wie das Beispiel der Einladung für diesen Anlass vom 19. und 20. Februar 1940 zeigt: «Hochwürdige Herren, wohllehrwürdige Schwestern, geehrte Damen und Herren. Nicht ohne grosse Bedenken haben wir uns entschlossen, die heurige Jahrestagung im

bisherigen Rahmen durchzuführen. Diese findet in den Räumen des Hotels Gotthard-Terminus, gegenüber dem Hauptbahnhof, in Luzern statt, da das Hotel Union, wo wir in den letzten Jahren tagten, noch mit Militär belegt ist. Wie Sie aus dem Programm ersehen, haben wir versucht, durch die Wahl zeitentsprechender Themen der Tagung ein fruchtbares und praktisches Gepräge zu geben. Ob es uns gelungen, wollen Sie selber beurteilen. Dazu ist aber Ihre persönliche Anwesenheit notwendig. Wir bitten Sie sehr, durch einen beachtenswerten Aufmarsch die Tagung zu beehren. Kraft und Mut zu unentwegter Berufsarbeit sei die Frucht der Tagung. Gemeinsame Interessen drängen. Und nicht zuletzt gilt es, durch unser Zusammenstehen die Bedeutung des katholischen Anstaltswesens auch nach aussen zu unterstreichen.»

Neue Dynamik ...

1951 wurde der Geschäftssitz von Zug nach Luzern verlegt. In der Folge kam neue Dynamik in den Verband. Das Verbandsorgan wurde unter dem neuen



Vom SKAV zum vci: Mit der Namensänderung war die Nähe der Kirche keineswegs in Frage gestellt. (Aussicht von der Dachterrasse des vci-Gebäudes zur Hofkirche und über die Stadt Luzern.)

Namen «Heim und Anstalt – Hommes et Instituts» neu gestaltet und fortan in grösserer Auflage verbreitet, gleichzeitig erneuerte man die Statuten. 1959 wurde der erste Grundkurs für Heimehelferinnen an der Sozialen Frauenschule, der heutigen Schule für Soziale Arbeit in Luzern, eröffnet. 1962 begann mit der Bildung der Betriebskommission, einem Vorstandsausschuss, der sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzte, die Professionalisierung des Verbandes.

Einen grossen Schritt bedeutete die erstmalige Aufnahme männlicher Schüler in der Schule für Heimerziehung 1972. Im Jahr darauf gewährte das Bundesamt für Sozialversicherung der Schule für Heimerziehung Luzern (SHL) die

Anerkennung, womit sie die Berechtigung erhielt, Subventionen zu beziehen.

... neue Begriffe ...

Neben der Sozialpädagogischen Ausbildung gewannen auch ökonomische Kenntnisse für die Heimleitungen an Bedeutung. So führte der Armenpflegeverband des Kantons Luzern 1975 in Zusammenarbeit mit dem SKAV erstmals einen Innerschweizer Grundkurs «Organisation und Führung eines Heimes» durch. Wie vci-Vizepräsident Pater Erwin Benz betont, stand auch dahinter ein grundlegender Wandel im Selbstverständnis der Heime: Hatte das Ziel der Altersbetreuung in den ersten Jahrzeh-

«Belehren und lenken» – wie ein Heim zu führen ist

SKAV-Redaktor Alfons Fuchs (Redaktor 1939–1973, †1983) schrieb 1945 über den «Vorsteher»:

«Wo keine Autorität ist, gibt es nur Anarchie. Wo jeder tut, was er will, gerät alles in Verwirrung. Wo aber jedermann tut, was er will, tut keiner, was er soll. Alle gleichen einer Herde ohne Hirten.

Wo eine Gemeinschaft, ein Heim, eine Anstalt vorwärts kommen will, geht es nicht ab ohne eine oberste und erste Kraft. Es muss ein Vorsteher her – man kann ihn nennen, wie man will – es muss einer da sein, der führt, wenn Ordnung, ziel-sicheres Arbeiten und bewusstes Leben die Anstaltsräume füllen sollen.

Der Vorsteher ist somit die lebendige Seele eines Heims. Er ist es, der die Gemeinschaft führt und gleichsam allen alles sein soll. Es ist sein Beruf, überall zu sein. Er sieht, überwacht, leitet alles und doch darf er sich vom Einzelnen nicht derart in Beschlag nehmen lassen, dass er für andere, ebenso wichtige Dinge keine Zeit und keine Kraft mehr hat. Er muss über allem stehen, was in seinen Bereich gehört. Er muss Tätigkeiten wecken und fördern. Seine Kunst besteht darin, die Untergebenen so zu belehren und zu lenken, dass sie gleichsam die verlängerten Hände seiner Persönlichkeit werden.

Der Vorsteher besitzt darum im Heim nicht irgendeine Autorität, sondern die ganze Autorität. Von ihm geht jeder Impuls aus, so wie in einem lebendigen Organismus das Herz alles bedeutet und ohne Herztätigkeit der ganze Organismus stille stände. ... Der Vorsteher muss schon an alles gedacht haben, bevor er einen Auftrag, eine Entscheidung gibt. Jeder Befehl, jede Anordnung, die eine gewisse Dauerleistung zur Folge haben soll, muss reiflich erwogen und durchdacht sein. ... Wo ein tätiger, weitschauender, energischer Mann das Ganze überblickt und alle aufbauenden Kräfte in seiner Hand vereinigt, wird das Chaos zur Ordnung. Kein Bedürfnis wird vergessen. Kein Dienst wird versäumt. Jeder erfüllt seine Aufgabe, die ihm zugewiesen ist. Jeder ist organisches Glied in der Gesamtordnung, ausgerichtet nach dem Zweck des Beisammenseins. Das Haus marschiert. Das Werk kommt zustande. Das ist die Tat des Vorstehers. ...

Man muss die Autorität an der Arbeit sehen. Nur so wird sie geliebt. Und einer geliebten Autorität gehorcht man gerne und ohne Zögern. Man weiss einem Vorsteher nie Dank für Schwäche und Nachgiebigkeit. Wenn sich einer an die Lehrer zurückerinnert, die er auf seinem Bildungsweg genossen hat, dann fühlt er sich nur jenen zu Dank verpflichtet, die Autorität gehabt und gehandhabt haben, nicht aber den pädagogischen Schwächlingen. ...

Der Vorsteher geht allen voran. Er steht immer auf seinem Posten. Er ist der erste Mann der Pflicht. Und in dieser Sache ist er nicht zum Umbringen. Er ist der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, der überlegt und überzeugt, ruhig und doch bestimmt seine Anordnungen gibt, der sich nicht aus der Fassung bringen lässt, auch wenn es noch so stürmt. Die Sorge ist ja nur dann eine wahre, wenn sie sich bewährt in der Treue.

Und das Geheimnis des Erfolges? Der Vorsteher muss vor der Welt ein Mann sein und vor Gott ein Kind. ... Denn im Grunde genommen ist er ein Apostel in seinem Heim und den ihm Anvertrauten.»



Drei Standbeine: Verband, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern und Schule für Betagtenbetreuung. Fotos Erika Ritter

ten des Anstaltenverbands in der Pflege und Ernährung der Heiminsassinnen und -insassen bestanden, so kam nun die Animation als gleichberechtigtes Ziel hinzu. Um der veränderten Auffassung der Funktion der Heime gerecht zu werden, erfolgte 1979 eine Namensänderung von «Heim und Anstalt – Hommes et Instituts» in «SKAV-Fachblatt». 1988 wurde folgerichtig auch der Verband umbenannt in Verband christlicher Heime und Institutionen (vci), nachdem sich in der Zeit zuvor kaum mehr jemand getraut hatte, die wörtliche Bedeutung von SKAV auszusprechen, wie Erwin Benz erwähnt. Die Nähe zur Kirche war damit freilich keineswegs in Frage gestellt, wie der heutige Vizepräsident auf die Frage nach den Umständen seiner Wahl erläutert: Von Beginn weg habe im Vorstand das Repräsentationsprinzip gegolten. So sei der volksnahe Orden der Kapuziner immer vertreten gewesen. Als der Kapuziner-Sitz 1989 vakant geworden sei, habe er daher antreten müssen.

Da jeder Name, jede Bezeichnung auch eine Geisteshaltung ausdrückt, ging es weiter mit Umbenennungen. So wurde die Schule für Heimerziehung Luzern (SHL) 1990 zur Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (hsl).

... und ein neuer Verband

Dem Verband kam neben der Interessenvertretung und der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder beim Einkauf von Waren eine weitere Funktion zu: Das Verbandsleben. Dessen Bedeutung nahm in den letzten Jahren ganz allgemein markant ab. Dazu kommt, dass immer weniger Ordensleute für den Einsatz in einem Heim zur Verfügung stehen. Die Folge ist eine Professionalisierung – man wählt den besten Bewerber oder die beste Bewerberin für eine Stelle, nicht diejenige Person, die sich aus karitativen Gründen dafür zur Verfügung stellt – und damit einherge-

Über «Das Altersheim» schrieb Alfons Fuchs 1961 unter anderem Folgendes:

«Vielfach zollen Kinder ihren Eltern nicht mehr jene Ehrfurcht, die sie den Urhebern ihres irdischen Lebens schuldig sind. Kaum recht flügge zum Alleinflug in die raue Welt, verlassen manche das Elternhaus, ohne umzublicken, ohne langes Bedauern, vielleicht sogar für immer. Allzu oft werden die Eltern ihrem Schicksal überlassen, auf gut Glück und Gedeihen, wenn es wohl will, oder dann sollen sie allein fertig werden mit all den Vorboten des nahenden Alters. ...

Die Verhältnisse von heute rufen gebieterisch nach mehr Raum für alte Leute. Eheleute oder überlebende Elternteile versuchen, sich selbst zu betreuen, solange es irgendwie geht. Dann aber kommt der Tag und die Stunde, wo die Tore des Altersheims weit geöffnet sind, um den müden Erdenwanderer aufzunehmen für den Abend seines Lebens. Besinnliche Menschen nannten das Altersheim das «Wartezimmer» auf den Bruder Tod. ...

Wo Personen beider Konfessionen aufgenommen werden und besonders dort, wo von Grund auf neu projiziert werden kann, empfiehlt es sich, die Hauskapelle zu teilen in einen katholischen und einen evangelischen Raum, vielleicht abgetrennt durch eine Schiebewand. Damit soll nicht das Trennende betont werden, sondern vielmehr die Achtung vor der echten Überzeugung des andern. Dieser Raum sei Vorbereitung auf die erste persönliche Begegnung zwischen Gott und Mensch, wo beide sich Auge in Auge gegenüberstehen. Hier entscheidet sich Menschenschicksal auf immer und ewig.»

hend eine Loslösung von der Kirche. Diese Entwicklung wiederum zwang den Staat, soziale Aufgaben zu übernehmen, die zuvor kirchliche Institutionen wahrgenommen hatten. Die finanziellen Mittel kamen auch kaum mehr von kirchlicher Seite.

Die Unterschiede zwischen dem vci und dem Heimverband Schweiz (HVS) wurden daher zunehmend geringer, heute überschneiden sie sich gemäss Erwin Benz zu 50 Prozent. Das Bundesamt für Sozialversicherung als wichtigster Subventionsgeber wünschte daher ebenso einen einzigen Ansprechpartner für das gesamte Heimwesen wie die einzelnen Institutionen, die teilweise bei beiden Verbänden Mitglied sind, einen Zusammenschluss befürworteten. Erwin Benz führte seitens des vci die Verhandlungen für die Bildung von «CU-RAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz». Der erfolgreiche Abschluss dieser Verhandlungen führt dazu, dass der vci nach 70 Jahren seines Bestehens Ende 2002 in den neuen Verband aufgeht. ■



**You care for your business.
We care for your facilities.**

Weil Gebäude für Menschen da sind, kümmern sich bei ISS Menschen um Gebäude. Genauso wie um Anlagen, Einrichtungen und alles, was dazugehört. Umfassend, professionell, effizient und wirtschaftlich.

ISS Hospital Services AG
Ausserfeldstrasse 9,
5036 Oberentfelden, Tel. 062/737 62 10,
Fax 062/737 62 02

